

## **17. Wahlperiode**

### **Kleine Anfrage**

#### **des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)**

vom 23. Juli 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2012) und **Antwort**

#### **Institutionalisierter Missbrauchsverdacht: Datenabgleiche der Berliner Jobcenter**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat die für die Beantwortung der Fragen erforderlichen Informationen bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB) eingeholt.

1. Wie viele Datenabfragen nach § 52 Sozialgesetzbuch (SGB) II haben die Berliner Jobcenter bei welchen Behörden seit 2006 durchgeführt und welche Datensätze wurden dabei übermittelt (bitte nach Jobcentern, abgefragten Stellen und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Jobcenter selbst führen keine eigenen Abfragen nach § 52 SGB II durch. Der Datenabgleich erfolgt viermal jährlich jeweils zum Quartalsende zentral automatisiert. Die Daten stehen den Jobcentern 18 Monate lang zur abschließenden Bearbeitung zur Verfügung. Eine Auswertung aller seit 2006 durchgeführten Datenabfragen ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Exemplarisch sind die im Kalenderjahr 2011 abschließend bearbeiteten Datenabfragen aus dem 3. und 4. Quartal 2009 und dem 1. und 2. Quartal 2010 in den nachfolgenden Tabellen 1-5 dargestellt. Eine statistische Auswertung zur Aufschlüsselung nach abgefragten Stellen ist nicht möglich.

Name des Jobcenters Berlin-	Anzahl der Datenüberschneidungsmitteilungen				
	3.Quartal 2009	4.Quartal 2009	1.Quartal 2010	2.Quartal 2010	Summe aller 4 Quartale
Neukölln	12.279	9.230	13.871	17.484	52.864
Treptow-Köpenick	6.523	4.130	6.216	9.161	26.030
Steglitz-Zehlendorf	4.988	2.885	5.499	6.951	20.323
Tempelhof-Schöneberg	8.571	5.807	9.284	11.855	35.517
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.145	4.432	6.895	9.410	26.882
Pankow	10.250	5.958	9.738	14.482	40.428
Reinickendorf	5.641	3.733	7.646	9.599	26.619
Spandau	6.683	4.562	7.219	9.981	28.445
Friedrichshain-Kreuzberg	9.968	6.455	10.077	13.056	39.556
Mitte	12.326	8.393	13.470	17.300	51.489
Marzahn-Hellersdorf	9.853	5.994	9.179	13.081	38.107
Lichtenberg	9.783	5.931	9.965	13.474	39.153
<b>Summe</b>	<b>103.010</b>	<b>67.510</b>	<b>109.059</b>	<b>145.834</b>	<b>425.413</b>

Quelle: RD BB, ZLP vom 06.08.2012

Tabelle 1

Name des Jobcenters Berlin-	Überzahlungssumme (in Euro)				
	3.Quartal 2009	4.Quartal 2009	1.Quartal 2010	2.Quartal 2010	Summe aller 4 Quartale
Neukölln	132.404	107.564	328.469	384.526	952.962
Treptow-Köpenick	105.289	107.473	143.418	129.574	485.754
Steglitz-Zehlendorf	66.506	35.619	62.733	71.812	236.671
Tempelhof-Schöneberg	105.396	70.632	107.309	66.676	350.013
Charlottenburg-Wilmersdorf	82.551	69.705	57.555	129.002	338.811
Pankow	197.091	166.461	307.565	318.795	989.912
Reinickendorf	86.616	58.533	53.607	97.272	296.028
Spandau	202.124	188.101	232.376	263.658	886.259
Friedrichshain-Kreuzberg	99.692	92.559	127.475	109.126	428.852
Mitte	298.539	122.012	184.477	202.949	807.977
Marzahn-Hellersdorf	127.006	101.337	130.011	180.236	538.590
Lichtenberg	96.155	70.668	241.554	188.772	597.149
<b>Summe</b>	<b>1.599.369</b>	<b>1.190.663</b>	<b>1.976.549</b>	<b>2.142.398</b>	<b>6.908.979</b>

Quelle: RD BB, ZLP vom 06.08.2012

Tabelle 2

Name des Jobcenters Berlin-	Anzahl an StGB- / OWiG-Verfahren*				
	3.Quartal 2009	4.Quartal 2009	1.Quartal 2010	2.Quartal 2010	Summe aller 4 Quartale
Neukölln	222	159	314	475	1.170
Treptow-Köpenick	201	176	260	227	864
Steglitz-Zehlendorf	137	77	91	109	414
Tempelhof-Schöneberg	203	134	189	151	677
Charlottenburg-Wilmersdorf	139	120	122	186	567
Pankow	431	288	382	587	1.688
Reinickendorf	128	97	115	193	533
Spandau	337	259	345	351	1.292
Friedrichshain-Kreuzberg	190	175	213	238	816
Mitte	209	217	234	267	927
Marzahn-Hellersdorf	225	167	182	341	915
Lichtenberg	174	134	345	419	1.072
<b>Summe</b>	<b>2.596</b>	<b>2.003</b>	<b>2.792</b>	<b>3.544</b>	<b>10.935</b>

\*Verfahren nach dem Strafgesetzbuch bzw. dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten  
Quelle: RD BB, ZLP vom 06.08.2012

Tabelle 3

Name des Jobcenters Berlin-	Gesamtzahl der Überzahlungsfälle				
	3.Quartal 2009	4.Quartal 2009	1.Quartal 2010	2.Quartal 2010	Summe aller 4 Quartale
Neukölln	257	186	348	571	1.362
Treptow-Köpenick	265	200	289	282	1.036
Steglitz-Zehlendorf	141	80	93	120	434
Tempelhof-Schöneberg	217	134	190	152	693
Charlottenburg-Wilmersdorf	180	137	131	221	669
Pankow	442	297	399	633	1.771
Reinickendorf	144	107	118	203	572
Spandau	375	276	352	369	1.372
Friedrichshain-Kreuzberg	208	192	221	252	873
Mitte	254	228	258	297	1.037
Marzahn-Hellersdorf	296	186	203	389	1.074
Lichtenberg	201	146	357	437	1.141
<b>Summe</b>	<b>2.980</b>	<b>2.169</b>	<b>2.959</b>	<b>3.926</b>	<b>12.034</b>

Quelle: RD BB, ZLP vom 06.08.2012

Tabelle 4

Name des Jobcenters Berlin-	OWi-Quote* in %				
	3.Quartal 2009	4.Quartal 2009	1.Quartal 2010	2.Quartal 2010	Summe aller 4 Quartale
Neukölln	86,4%	85,5%	90,2%	83,2%	85,9%
Treptow-Köpenick	75,9%	88,0%	90,0%	80,5%	83,4%
Steglitz-Zehlendorf	97,2%	96,3%	97,9%	90,8%	95,4%
Tempelhof-Schöneberg	93,6%	100,0%	99,5%	99,3%	97,7%
Charlottenburg-Wilmersdorf	77,1%	87,6%	93,1%	84,2%	84,8%
Pankow	97,5%	97,0%	95,7%	92,7%	95,3%
Reinickendorf	88,9%	90,7%	97,5%	95,1%	93,2%
Spandau	89,9%	93,8%	98,0%	95,1%	94,2%
Friedrichshain-Kreuzberg	91,4%	91,2%	96,4%	94,4%	93,5%
Mitte	82,3%	95,2%	90,7%	89,9%	89,4%
Marzahn-Hellersdorf	76,0%	89,8%	89,7%	87,7%	85,2%
Lichtenberg	86,6%	91,8%	96,6%	95,9%	94,0%
<b>Summe</b>	<b>87,1%</b>	<b>92,4%</b>	<b>94,4%</b>	<b>90,3%</b>	<b>90,9%</b>

\*Anteil der StGB-/OWiG-Verfahren an den Überzahlungsfällen  
Quelle: RD BB, ZLP vom 06.08.2012

Tabelle 5

2. Wie viele Datenabfragen nach § 52a SGB II haben die Berliner Jobcenter beim Zentralen Fahrzeugregister, bei den Melderegistern sowie beim Ausländerzentralregister durchgeführt und welche Datensätze wurden dabei übermittelt (bitte seit 2006 nach Jobcentern, abgefragten Stellen und Jahren aufschlüsseln)?

3. Welche Gründe lagen für die Berliner Jobcenter in welcher Häufigkeit für Datenabfragen nach § 52a SGB II vor (bitte seit 2006 nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?

Zu 2. und 3.: Daten nach § 52a SGB II werden statistisch nicht erfasst.

4. Wie wird in den Berliner Jobcentern sichergestellt, dass die Abfrage nach § 52a SGB II nur anlassbezogen und zielgerichtet im konkreten Einzelfall erfolgt (vgl. BVerfG vom 22.5.2005 – 1 BvR 2357/04)?

Zu 4.: Die Bundesagentur für Arbeit hat hierzu keine spezielle Weisung erlassen. Bei einem Auskunftersuchen nach § 52a SGB II ist die Rechtslage zu beachten.

5. Inwiefern wird bei Datenabfragen nach § 52a SGB II in der Leistungsakte dokumentiert (bitte Eingabemaske/Datenerfassungsbogen beilegen),

a. welche Gründe für die Datenabfragen vorlagen,

b. inwiefern zunächst versucht wurde, die Daten bei den Leistungsberechtigten selbst zu erheben, und  
c. ob Leistungsberechtigte hinterher über die durchgeführte Datenabfrage und ihr Ergebnis informiert wurden?

Zu 5a. bis 5c.: Der Anlass für eine Datenabfrage nach § 52a SGB II, wie bspw. Postrückläufer, unvollständige Antragsunterlagen oder Hinweise auf Leistungsmissbrauch, wird ebenso in der Leistungsakte dokumentiert wie das Bemühen, die Daten zunächst beim Leistungsberechtigten selbst zu erheben (bspw. Kopie des Anschreiben an den Kunden).

Die mittels Datenabfrage ermittelten Angaben werden im Rahmen von Anhörungen den Kunden bekanntgegeben und sind ebenfalls Teil der Akte. Ein Standardformular existiert nicht.

6. Unter welchen Bedingungen haben die Berliner Jobcenter Daten aus Zeiträumen abgefragt, die längere Zeit vor dem Leistungsbezug zurücklagen und wie häufig kam dies seit 2006 vor?

Zu 6.: Daten aus Zeiträumen, die längere Zeit vor dem Leistungsbezug zurücklagen, können im Rahmen von Sanktionsprüfungen nach § 31 SGB II bzw. zur Feststellung von Ersatzansprüchen nach § 34 SGB II abgefragt werden; d. h. wenn eine Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres vorsätzlich oder grob

fahrlässig die Voraussetzungen für die Hilfebedürftigkeit oder die Hilfebedürftigkeit von Personen, die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) leben, oder die Zahlung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an sich oder an Personen, die mit ihm in einer BG leben, ohne wichtigen Grund herbeigeführt hat. Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

7. Wie viele Kontenabrufe nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) haben die Berliner Jobcenter seit 2008 durchgeführt und welche Datensätze wurden dabei übermittelt (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?

Zu 7.: Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

8. Wie wird sichergestellt, dass Leistungsberechtigte vorher über die Möglichkeit des Kontenabrufs nach § 93 Abs. 8 AO hingewiesen werden und inwiefern wird dies in der Leistungsakte dokumentiert?

9. Wie wird sichergestellt, dass Leistungsberechtigte nachher über die Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO sowie das Ergebnis informiert wurden und inwiefern wird dies in der Leistungsakte dokumentiert?

Zu 8. und 9.: Der Kontenabruf kann nach den internen Bestimmungen der Bundesagentur für Arbeit nur dann erfolgen, wenn die Daten zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich sind, ein vorheriges Auskunftersuchen an den Betroffenen nicht zum Ziel geführt hat oder keinen Erfolg verspricht oder ein formelles Bundesgesetz bestimmt ausdrücklich die Zulässigkeit des Datenabrufes für andere Zwecke.

Gegenüber dem Antragsteller bestehen folgende Informationspflichten: Vor der Durchführung eines Kontenabrufes ist der Antragsteller auf die Möglichkeit des Kontenabrufes hinzuweisen, ein pauschaler Hinweis im Rahmen von Vordrucken und Merkblättern ist ausreichend. Nach der Durchführung eines Kontenabrufes ist der Antragsteller auch über das Ergebnis zu informieren.

10. Wie häufig haben Leistungsberechtigte seit 2008 gegen die Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO durch die Berliner Jobcenter Widerspruch bzw. Klage eingelegt und wie hoch war die Erfolgsquote (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?

Zu 10.: Widersprüche gegen eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO sind nicht zulässig, da die Kontenabfrage keinen Verwaltungsakt darstellt.

11. Wie häufig hat das Berliner Sozialgericht seit 2008 die Rechtmäßigkeit der Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO seit Einführung der Maßnahme überprüft und mit welchem Ergebnis (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?

Zu 11.: Auskunft hierzu kann nur durch das Berliner Sozialgericht selbst erfolgen. Informationen konnten in der Kürze der Zeit dort nicht eingeholt werden.

12. In wie vielen Fällen wurden „ungerechtfertigte Leistungszahlungen“ anhand von Kontenabfragen sowie Datenabgleichen zwischen Berliner Jobcentern und anderen Behörden seit 2006 bzw. 2008 entdeckt (bitte nach Anzahl, Jahren, Jobcentern und beteiligten Behörden auflisten)?

- a. Wie hoch war die Überbezahlung insgesamt (bitte nach Jahren aufschlüsseln) und welche Gründe lagen dafür vor?
- b. Wie hoch war die Überbezahlung im Durchschnitt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- c. In wie vielen Fällen handelte es sich tatsächlich um „Leistungsmissbrauch“ (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?
- d. In wie vielen Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und mit welchem Ergebnis (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?
- e. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet und mit welchem Ergebnis (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?
- f. In wie vielen Fällen wurde der Anspruch auf Arbeitslosengeld II gestrichen (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?

Zu 12a. bis 12f.: Die der Bundesagentur für Arbeit bekannten Daten können den vorstehenden Tabellen entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

13. Wie viele Mitarbeiter/innen bzw. Personalkapazitäten sind in den einzelnen Berliner Jobcentern für Datenabgleiche nach § 52 SGB II und § 52a SGB II sowie Kontenabfragen nach § 93 Abs. 8 AO vorgesehen (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?

Zu 13.: Jedes Jobcenter kann den Einsatz des eigenen Personals eigenständig gestalten, eine detaillierte Abfrage ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. In der Regel erfolgt die Bearbeitung der Datenabgleiche in der laufenden Sachbearbeitung.

Berlin, den 27. August 2012

In Vertretung

Farhad D i l m a g h a n i  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2012)